

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr					
Eingang Postst. Erfurt, Hallesche Straße					
P	05. Nov. 2021				Anl.
VP	1	2	3	4	5
Aktenzeichen:					

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Ingo Mlejnek

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111440
Telefax +49 (361) 57-4111499

ingo.mlejnek@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
04. Juni 2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-3611/119-9-98695/2021

Erfurt, 04. November 2021

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2021

Schleppkurven in technischen Regelwerken; -Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen

-Aktenzeichen: StB 11/7122.3/4/3416258 vom 4. Januar 2021; eingegangen am 24. März 2021

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 02/2021 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Sollten aufgrund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise und kreisfreien Städte über dieses ARS zu informieren und um Information der Gemeinden zu bitten.

Im Auftrag

gez. Ingo Mlejnek

(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Anlage: ARS 02/2021

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Demografie
und Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und
ländlicher Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Autobahn GmbH des Bundes

Thüringer Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft

Eingang
Pst. Nr. 1 24. März 2021

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5110
FAX +49 (0)228 99-300-807-5110

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Az.

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2021

Sachgebiet 02.2: Planung und Entwurf; Entwurfsrichtlinien

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Schleppkurven in technischen Regelwerken;
- Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der
Befahrbarkeit von Verkehrsflächen**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/2001 vom
19.07.2001, S 28/16.57.10- 2.0/27 F01
Aktenzeichen: StB 11/7122.3/4/3416258
Datum: Bonn, 04.01.2021
Seite 1 von 2

Aufgrund der in den vergangenen Jahren deutlich veränderten Fahrzeugabmessungen und der daraus resultierenden Kurvenlaufeigenschaften hat die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) die „Richtlinien für Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen (RBSV), Ausgabe 2020“ erarbeitet.





Seite 2 von 2

Die Richtlinien ersetzen die bisherige Sammlung „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001“.

Hiermit gebe ich die RBSV bekannt und bitte Sie, diese für die Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes einzuführen und ab sofort allen Planungen und Entwürfen für den Neubau sowie den Um- und Ausbau zugrunde zu legen.

Im Interesse einer einheitlichen Sicherstellung der Befahrbarkeit von Verkehrsanlagen empfehle ich, die RBSV auch für Straßen Ihres Geschäftsbereiches einzuführen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Anwendung der RBSV auch für Straßen in der Baulast anderer Träger empfehlen.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 27/2001 vom 19.07.2001 (Bezugsschreiben) hebe ich hiermit auf.

Die RBSV, Ausgabe 2020 sind beim FGSV Verlag, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:


Angestellte